

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1987

Linz 1988

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Autoren	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Othmar Pickl (Graz): Österreichisch-ungarische Handelsbeziehungen entlang der Donau vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	11
István Kállay (Budapest): Ungarischer Donauhandel 1686–1848	41
Franz Pisecky (Linz): Die europäische Bedeutung der Donau seit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt	51
Stefan Karner (Graz): Zum Außenhandel zwischen Österreich und Ungarn in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg	71
Gerhard Pfeisinger (Wien): Die Entzauberung der Montur	83
Michael John und Gerhard A. Stadler (Linz): Zu Bevölkerungsentwicklung und Stadtwachstum in Linz 1840–1880	99
Emil Puffer (Linz): So sah ich meine Heimatstadt. Aus den Erinnerungen des Linzer Primars Dr. Fritz Reiß	145
Franz Schrittwieser (Wels): Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus	181
Michaela Pfaffenwimmer (Linz): „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ – Macht Arbeit sittlich? Arbeit und Alltag von Frauen und Kindern im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie	231
Buchbesprechungen	249

MICHAELA PFAFFENWIMMER

„MÜSSIGGANG IST ALLER LASTER ANFANG“ – MACHT ARBEIT SITTLICH?

Arbeit und Alltag von Frauen und Kindern
im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter
besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie

Einblicke in acht Lebenssituationen von Frauen aus dem 18. und 19. Jahrhundert – Frauen, die sich vom Spinnen ernähren mußten, oder Frauen ohne Erwerb, die für diese Tätigkeit als tauglich angeboten wurden; eine „liederliche Arbeitsscheue“ sollte zur Arbeit zwangsverpflichtet und zwangsinterniert werden; eine junge, unversorgte ledige Schwangere und eine Witwe, die um Hilfe baten; eine Frau und ihre Familie, die durch äußere Umstände zum Betteln gezwungen, unter eine Schubverordnung fielen; eine überfallene Frau, die von den rechtsprechenden Organen vom Opfer in die Nähe der „Schuldigen“ gebracht wurde, bei der es nicht für nötig erachtet wurde, die Suche nach den Tätern aufzunehmen. Quellenfragmente, die aussagekräftig genug sind, um Einblick in Frauenleben und Frauenarbeit zu geben¹:

Aus einem Bericht der k. k. Polizeidirektion Linz vom 10. Mai 1826:

Die 38jährige Karolina Schneider, angeblich verwittbte Olivier, von Gratz in Steyermark gebürtig, wurde wegen bestimmungslosem Herumziehen, hierorts in der Nacht zu Arrest gebracht, und sohin, als eine sehr verdächtige Vagantin dem hiesigen Magistrate zur weitem Amtshandlung übergeben, von wo sie nach Gratz verschoben, jedoch nicht angenommen worden ist, da sich ihre Angabe über ihre Geburtsverhältnisse nicht erwahrte. Wieder nach Linz überstellt, versehen mit einem amtlichen Verweis der Aufforderung zur Arbeit, wurde sie als eine bestimmungslose, liederliche Herumzieherin erneut dem Magistrat Linz übergeben. Auskünfte über diese Frau besagten, daß weder der Geburtsort, noch ein anderweitiger bestimmter Aufenthaltsort derselben zu eruieren waren. Da nun diese Person durch ihre unrichtige Angabe ihres Geburtsortes sowie der Scheu vor Arbeit und der Liederlichkeit als überführt galt, wurde sie für die Einweisung in ein Zwangsarbeitshaus als geeignet angesehen. Weiters ist in diesem Schreiben die Rede von der Dringlichkeit der Einrichtung eines Zwangsarbeitshauses in Linz, weil es dafür in der ganzen Provinz genügend Candidaten gäbe, die sich auf Kosten des Landes herumtreiben².

Ein öffentliches Verzeichnis aus dem Jahre 1765, ausgestellt in der Stadt Freistadt und unterzeichnet vom Bürgermeister und Stadtrichter:

Aufgelistet dreizehn Frauennamen und drei Männernamen, die mit dem Vermerk zur Arbeit tauglich versehen und im speziellen zum Wollespinnen angeboten wurden³.

Ansuchen vom 25. August 1830, gerichtet an den Magistrat Freistadt:

Eine schwangere Frau, die bereits ein Kind geboren hatte, bat um Unterstützung für ihre miesliche Lage, da ihr Mann zu Waffenübungen eingezogen worden war. Dieser Frau wurde eine tägliche Unterstützung von 10 kr bewilligt, die vom örtlichen Armeninstitute ausbezahlt werden mußte⁴.

¹ Bei der Bearbeitung dieser Thematik steht man einer zahlenlosen, aber auch namenlosen Masse von Frauen und Kindern gegenüber. Die prekäre Quellenlage gestaltet es schwierig, über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, ihr Dasein näher zu recherchieren.

² OÖLA, Archiv der Landesregierung, Publica Politica, Nr. 197, p. 317 ff.

³ OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 503.

⁴ OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 667.

Bittgesuch aus dem Jahre 1766 an die k. k. Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns:

Die Witwe Rosalia Mayrhoferin ersuchte, da ihr verstorbener Mann, der als Leinenweber gearbeitet hatte, sie ohne Vermögen und mit fünf Kindern zurückgelassen hatte, um die Aufnahme des vierzehnjährigen Mädchens und des zehnjährigen Knabens in ein Waisenhaus⁵.

Ein Vorgehen gegen Bettler im Jahre 1726 gemäß der für die einzelnen Länder immer wieder erneuerten Bettlerverordnung in Oberösterreich:

Magdalena Ländl war mit ihrem Mann und ihren beiden erwachsenen Kindern in der Herrschaft Schwertberg aus nicht angegebenen Gründen abgehaust. Da die Frau aus dem Markt Perg stammte, als Geburtsort ihres Mannes der Markt Zell angegeben worden war, wurde die Familie laut der geltenden Schubverordnung, die ein Abschieben der Betroffenen in ihre Heimatgemeinden vorsah, getrennt. Der Ehemann forderte in einem Antrag an die Landeshauptmannschaft ob der Enns die Wiederzusammenführung seiner Familie mit der beigefügten Bitte, ob er mit seinem Weib und seinen Kindern zur Verpflegung in den Markt Gallneukirchen abgegeben werden könnte⁶.

Bericht vom 26. September 1800 über ein Vergehen, verübt an einer Frau:

Eine gewisse Marianne . . . aus dem Herrschaftsbereich Freistadt, 50 Jahre alt, Witwe, die sich vom Spinnen ernährte, beschrieb einen Überfall, der in einem Gasthaus in Linz von Militärangehörigen an ihr verübt worden war. Sie wurde dabei auch geschlagen und verweist auf die rot-blauen Striemen an ihrem Körper. Die Wirtin des Gasthauses brachte den Vorfall zur Anzeige. Am nächsten Tag erschien der Richter zur Befragung der Überfallenen. Da sich die Frau nicht ausweisen konnte, wurde sie in das richterliche Amtshaus abgeführt. Man ließ Frau Marianne . . . aber nach einem genauen Verhör wieder laufen, weil sie sich bis zu diesem Zeitpunkt nachweislich wegen keines Verbrechens schuldig gemacht hatte⁷.

Aufnahme des Tatbestandes und Protokoll des Verhörs einer angeblichen Kindsmörderin aus dem Jahr 1789:

Bei der Verdächtigen handelte es sich um die zwanzigjährige Maria Anna Liechtenbergerin, ledig, katholisch, geboren zu Hirschbach im Mühlviertel, wo sich ihr Vater Mathias Liechtenberger mit ihrer *dermal* verstorbenen Mutter Josepha Liechtenbergerin *im Betteln* befand. Sie war schwanger, bis zur Einlieferung in das Lazarett in Linz im Dienst gestanden, wo sie einen Knaben zur Welt brachte. Nach einer Woche konnte sie bei ihrer Schwester, wohnhaft in Linz, einziehen. Die Frau selbst hatte noch zwei Schwestern, alle anderen Geschwister waren bereits verstorben. Eine Schwester, die einen Soldaten geheiratet hatte, befand sich unbekanntem Aufenthaltsortes. Die andere Schwester, bei der Frau Maria Anna Unterkunft gefunden hatte, arbeitete in einem *Abdeckerhäusl* in der Linzer Vorstadt. Die Schwestern hatten das Kind alleine schlafend in einem Zimmer zurückgelassen und fanden es bei ihrer Heimkehr erstickt auf. Obwohl die Mutter den Vorfall selbst angezeigt hatte, wurde sie unter Verdacht des begangenen Kindesmordes verhört⁸.

Linz 1793, Ansuchen von Frauen um Aufnahme in ein Gebärhäus:

Eine ledige Neunzehnjährige aus St. Florian bat um einen Platz für ihre Niederkunft. Eine arme Dienstmagd aus Steyregg ersuchte untertänigst um Aufnahme. Eine Bauerndirne aus Leonding richtete ihr Ansuchen nach Linz⁹.

⁵ OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Sch. 159.

⁶ OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 889, Nr. 14.

⁷ OÖLA, Herrschaft Freistadt, Sch. 172, Nr. 32. Der Familienname der Frau ist in den Akten nicht lesbar.

⁸ OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 363. Es konnte kein weiterführendes Material gefunden werden, das das amtliche Vorgehen gegen die Verdächtige und ihre Zeugin darstellen würde.

⁹ OÖLA, Archiv der Landesregierung, Nr. 805. In diesem Akt (1793–1825) liegen eine Vielzahl von Anträgen, die fast ausschließlich von ledigen Frauen gestellt wurden, vor.

FRAUENARMUT

Das 17. und 18. Jahrhundert war gekennzeichnet von einem sprunghaften Ansteigen der Zahl der Armen und Invaliden, Bettler und Vagabunden, ausgelöst durch die veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Jahrhunderte¹⁰. Die kollektive Einstellung der Gesellschaft zum Phänomen Armut, vor allem in Relation zur „neuen“ Bewertung von „Arbeit“, hatte sich gewandelt. Immer weniger wurde zwischen selbstverschuldeter und unverschuldeter unterschieden – Armut und ihre Folgen zunehmend negativ besetzt und in der Öffentlichkeit gleichgesetzt mit Unehrllichkeit, Müßiggang, Faulheit und kriminellen Handlungen¹¹. Das Eskalieren dieser Randgruppen wurde von der Gesellschaft zunehmend als Störung oder Bedrohung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit empfunden.

Die Aktualität dieses Problems verlangte nach einer Lösung. Ansätze zur Bekämpfung des Armutsproblems gab es bereits im 16. Jahrhundert.

Etwa in Genua, Turin, London waren Arbeitshäuser gegründet worden¹². Das Kriterium für die Aufnahme von Menschen in solche Häuser, die einer Internierung gleichkam, bestand in deren Unfähigkeit, eigenständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Das Ziel bildete die Einleitung eines Umerziehungsprozesses, der seßhafte, arbeitswillige und disziplinierte Untertanen schuf.

Der absolutistische Staat des 18. Jahrhunderts mußte sich des überhandnehmenden Armenproblems annehmen. Neben den immer wieder und wesentlich verschärfter erneuerten Bettlerverordnungen wurde durch einen gezielten Ausbau von Zucht- und Arbeitsanstalten versucht, die nicht in die Gesellschaft eingegliederten Individuen zusammenzufassen. Mittels Ausübung von Kontrolle sollte ihre Sozialisation erreicht werden, und zwar in Form von „Anhaltung“ zu Arbeit und „Ausrichtung“ ihrer Arbeitskraft für neue Produktionsformen durch Erlernen von elementaren Kenntnissen wie Gehorsam, Ausdauer und Regelmäßigkeit. Mit einem Netz von neugegründeten Zucht- und Arbeitshäusern wurde der gesamte habsburgische Machtbereich überzogen. Im Land ob der Enns gab es schon 1728 Bestrebungen, ein Institut dieser Art zu gründen. Jedoch erst in den Jahren 1772–1775 errichtete zu diesem Zweck die Stadt Linz in der Nähe der Wollzeugmanufaktur einen Neubau, der bereits fünf Jahre später durch einen Brand vernichtet wurde. Die Insassen wurden in das ehemalige Kloster Baumgartenberg verlegt und erst 1811 in das im Linzer Schloß neu eingerichtete Strafhäuser einquartiert¹³. Unter dem Titel „Das musterhafte neue Strafhäuser in Linz“ findet sich in den „Vaterländischen Blättern“ eine detaillierte Beschreibung über dessen Einrichtung und Organisation. Straffällig gewordene Frauen wie Männer wurden hier zur Besserung interniert. Die Arbeit, wie Baumwollspinnen, das Stricken von Strümpfen und orientalischen Kappen, mit der man Frauen zwangsweise beschäftigte, verteilten

¹⁰ Zur näheren Beleuchtung siehe Wolfram Fischer, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982; Wilhelm Abel, Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der industriellen Revolution, Hannover 1970.

¹¹ Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, Armenfürsorge im Absolutismus, Repression und gesellschaftliche Disziplinierung. Aus: Dieselben, Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte, Reinbek b. Hamburg 1983, 96.

¹² Christian Marzahn u. Hans-Günther Ritz, Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik, Bielefeld 1984, 15.

¹³ Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien 1978, 69.

Verleger in der Anstalt. Den Lohn erhielten sie erst bei ihrer Entlassung. Von seiten der Strafhäuserverwaltung wurde immer wieder betont, durch „regelmäßige Arbeit“ und „religiösen Beistand“ die Umerziehung erreichen zu wollen¹⁴. In diesen Zwangsarbeitsanstalten kamen Frauen häufig bei schweren, Kräfte erfordernden Arbeiten zum Einsatz, dokumentiert in einem Bericht aus dem Jahre 1810 über das Arbeitshaus in Preßburg. „Anhaltendes Baumwollschlagen“ mußte von jungen weiblichen Insassen verrichtet werden. Diese, ihre physischen Kräfte überfordernde Arbeit hatte schwere gesundheitliche und körperliche Schäden zur Folge¹⁵.

FRAUENARBEIT

In diesem Zusammenhang verwende ich eine erweiternde Definition des Begriffes „Frauenarbeit“. Unter Frauenarbeit soll nicht nur die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommende gering bezahlte Lohnarbeit, also die geleistete Arbeit im Produktionsbereich, gemeint sein, sondern darunter muß auch die von Frauen tagein, tagaus erledigte geschlechtsspezifische und unbezahlte Reproduktionsarbeit wie Haushaltsführung, Schwangerschaft, Geburt, Kindererziehung verstanden werden.

Die Arbeit oder Mitarbeit von Frauen und Kindern gibt es nicht erst seit der beginnenden Industrialisierung. Im ländlichen Bereich, im Gewerbe, in Heimarbeit und für die Manufakturen als Nebenerwerb haben sie bereits in der vorindustriellen Zeit zur Erhaltung einer Familie einen entscheidenden existenzsichernden Beitrag geliefert. Diese Arbeit galt als selbstverständlich und war alltäglich und gewöhnlich; sie erregte weder Aufmerksamkeit noch Beachtung, die in schriftlicher Form überliefert worden wäre. Frauen und Kinder nahmen in ihrer Gesamtheit innerhalb des Gesellschaftsgefüges eine untergeordnete Stellung ein. An sie wurde jedoch eine Anzahl von hohen Erwartungen und fast unmenschlichen Forderungen gestellt, um ein „Funktionieren“ der Gesamtheit Gesellschaft zu gewährleisten. Die Erfüllung der ihnen zuerkannten Pflichten wurde bedenkenlos, in genau abgegrenzten Betätigungsfeldern bedingungslos und ohne Widerstand erwartet¹⁶. Im 18. Jahrhundert wurde die Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit bewußt und gravierend verändert. Basierend auf den Erkenntnissen der Merkantilisten zur Hebung der Wirtschaft und der damit verbundenen Forderung nach Einsatz jeder verfügbaren Arbeitskraft, wurde die Arbeit generell neu bewertet, dabei auch die weibliche und kindliche Arbeitskraft einer gezielten Neuverwendung unterzogen. Eine Effektivierung dieser „neuentdeckten“, billigen und bisher zuwenig genutzten Arbeitskapazitäten konnte nur dann stattfinden, wenn die Arbeitsorganisation so weit fortgeschritten war, daß eine quantitativ unüberschaubare und sich ständig vergrößernde Gruppe von Ungelernten oder Angelernten nutzbringend in den Arbeitsprozeß integriert werden konnte.

¹⁴ Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Wien 1812, Nr. 95, 568 ff.; vgl. auch ebd. 1814, Nr. 61/62. Es finden sich darin genaue Angaben über die Aufnahme der Häftlinge, Hauskleidung, Schlafstellen, Kost, Tagesordnung und Sonntagsschule.

¹⁵ Ebenda, 1810, Nr. 31/32. 284 f.

¹⁶ Zur näheren Beleuchtung siehe Heidi Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a. Main 1982; Erna M. Johansen, Betrogene Kinder. Eine Sozialgeschichte der Kindheit, Frankfurt a. Main 1978; Irene Hardach-Pinke u. Gerhard Hardach (Hg.), Deutsche Kindheiten. Autobiographische Zeugnisse 1700–1900, Kronberg 1978.

Vorerst boten sich vermehrte Einsatzmöglichkeiten im Textilbereich, da in diesem Wirtschaftszweig die Arbeitsteilung am weitesten fortgeschritten war. Mit der zunehmenden Verwendung von Maschinen nach 1800, die eine bis in die kleinsten Arbeitsschritte unterteilte Produktion ermöglichten, waren dem Frauen- und Kinderarbeits-einsatz keine Grenzen mehr gesetzt¹⁷.

1. Die Frau im Blickfeld der staatlichen Bevölkerungspolitik – Weibliche Arbeitskraft im Reproduktionsbereich

Die Maxime des absolutistischen Staates im 18. Jahrhundert war die Bildung eines „reichen“ Staates. „Reich“ an Bevölkerung und damit verbunden die Vermehrung der Grundbedürfnisse, monetär „reich“ durch die Förderung der Wirtschaft. Joseph von Sonnenfels, einer der bekanntesten österreichischen Kameralisten und einflußreicher Berater von Maria Theresia und Joseph II., verlangte von den Herrschern eine „menschchenproduzierende“ Politik¹⁸, um die Bevölkerung planmäßig zu vermehren und alle im Wege stehenden Hindernisse abzuschaffen. Die in den Handwerksordnungen aufgestellten Heiratsverbote für Gesellen sollten aufgehoben und an ihre Stelle die konsequente Förderung von Gesellenheiraten treten, wie etwa im § 7 des Spinnschulgesetzes aus dem Jahr 1765 zu finden ist. *Gestatten Wir zu mehrerer Aneiferung der Spinnerey, bei nachfolgenden Commercial-Zünften, als Tuch- und Zeugmachern, Lein-Woll-Rasch und Messolan-Webern, dann Wollen-Strümpf-Strick- und Wirkern, daß die Gesellen nach erstreckter Lehr, und der vorgeschriebenen Wanderung, bei jenen Professionen aber, wo diese noch nicht eingeführet ist, nach einer vierjährigen Gesellens-Arbeit-Zeit sich jenen Falls verheyrathen mögen, wenn sie eine Person, so der Spinnerey vollkommen kündig ist, und solche durch die letzte zwey Jahre betrieben hat, ehelichen werden*¹⁹.

Die einsetzende Ablösung von feudalen Abhängigkeiten zog durch ein Zurückdrängen der Kompetenzen der Grundherren auch Erleichterungen bei der Erteilung von Heiratsbewilligungen nach sich. Weitere Maßnahmen zur Hebung der Bevölkerung reichten von Steuererleichterungen für Familienväter mit sechs Kindern, der Einführung der Junggesellensteuer²⁰, der Abschaffung der Folter und der Todesstrafe²¹ bis zur Aufhebung des Zölibats. Alle diese umstrittenen und zum Teil nie in die Praxis umgesetzten Maßnahmen – mit Ausnahme der Folter, die 1776 unter Maria Theresia abgeschafft wurde – hätten letztlich die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs zum Ziel gehabt. Die Heirats erleichterungen, die die Förderung der Eheschließungen zwischen Soldaten und weiblichen Untertanen zum Inhalt hatten, sollten die Nachkommenschaft für den Militärdienst und die Rekrutenstellung garantieren. Etwa 1764 wandte sich Maria Theresia mit der Anfrage an den Hofkriegsrat, ob es *nicht rätlich sein wolle, zu so füglicherer Bevölkerung der Erblande im militari die Erlaubnus zum Heiraten leichter zu ertheilen ... die Soldaten künftig nur mit Weibspersonen aus denen*

¹⁷ Herbert Matis, Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse österreichischer Fabrik- und Manufakturarbeiter um die Wende vom 18. und 19. Jahrhundert. In: VSWG, Bd. 53 (1966), 437 f.

¹⁸ Luise Sommer, Die österreichischen Kameralisten in Dogmengeschichtlicher Darstellung, Teil II, Wien 1925, 343 ff.

¹⁹ OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Nr. 158, Spinnschulgesetz vom 27. November 1765.

²⁰ Silvia Kontos u. Heinz Steinert, Über die staatliche Sorge um die „Weibspersonen von einem gesunden vielversprechenden Körper“. In: Jahrbuch der Sozialarbeit, Bd. 4 (1981), 116.

²¹ Sommer (wie Anm. 18), Die österreichischen Kameralisten, 47 und 350.

*Kreisen, wo sie liegen, sich verheiraten, damit die Verwandten der Soldatenweiber und auch die anderen Einwohner der Heimatorte die aus solchen Ehen gefolgten Kinder um so bereitwilliger in Kost nehmen und daß den Weibern bei Fabriken und Spinnereyen Arbeit um einen billigen Lohn verschafft würde*²². Schwierigkeiten traten aber dann auf, wenn eine ganze Kompanie samt ihren Angehörigen etwa wegen „Exerzierübungen“ verlegt wurde: Wie 1772, als die aus 110 „Köpfen“ bestehende Fürst Radzivilische Grenadier-Kompagnie, darunter befanden sich 54 „Weiber“ und Kinder, nach Kirchdorf transferiert wurde. Von behördlicher Seite wurde von den Einwohnern die Bereitstellung von Wohnungen und die Vergabe von Arbeiten für die Neuankömmlinge verlangt. Die Vertretung des Marktes Kirchdorf stellte daraufhin ein Ansuchen an das Kreisamt ob der Enns mit der Bitte, ob sie von diesen Zwangseinquartierungen befreit werden könnten, da diese Fremden eine Konkurrenz für die Einheimischen darstellen würden²³.

Ein Wachstum der Bevölkerung konnte aber erst dann eintreten, wenn es gelang, die Ursachen für die im 18. Jahrhundert extrem hoch liegende Sterblichkeitsrate bei Kindern und die geringe Lebenserwartung der Männer und Frauen zu bekämpfen. Für den Zeitraum von 1754 bis 1800 gibt Birgit Bolognese-Leuchtenmüller die bescheidene Zuwachsrate von 0,40 Prozent für die oberösterreichische Bevölkerung an²⁴. Erschreckend hoch wird gerade die Säuglings- und Kindersterblichkeit aufgrund der schlechten Pflege- und Hygieneverhältnisse in Gebärd-, Findelhäusern und privaten Pflegestellen und der ungenügenden Ausbildung von Ärzten und Hebammen angenommen. Fehlende medizinische Vorsorgemaßnahmen, schlechte Nahrungsqualität, Mißernten und darauf folgende Hungersnöte²⁵ verminderten den Erfolg der auf die Hebung der Bevölkerungszahl ausgerichteten Initiativen gerade bei den Unterschichten. Aus der Erkenntnis, daß nur eine gesunde Bevölkerung wirtschaftlich produktiv sein kann, und daß die im tätigen Menschen liegende Produktivkraft erhalten und gefördert werden muß, sind die einsetzenden sozialpolitischen Maßnahmen im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu verstehen.

Den Hintergrund für die Errichtung von Gebärd-, Waisen- und Findelhäusern bildeten „menschengewinnende“ Überlegungen, die einerseits die Überlebenschancen von Müttern und ihren Kindern erhöhen, andererseits eine bessere „Kontrolle“ über die meist ledigen Schwangeren ermöglichen sollten. Auf Kosten des Staates wurde, meist

²² Josef Ritter Rechberger von Rechkron, Das Bildungswesen im Österreichischen Heere. Vom dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. In: Österreichische Militär Zeitschrift 19 (1878), 13.

²³ OÖLA, Marktarchiv Kirchdorf, Bd. 24. In diesem Band befinden sich eine Vielzahl ähnlicher Anträge, die alle von der zuständigen Behörde abgelehnt wurden.

²⁴ Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte. In: Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Hrsg. Herbert Matis. Berlin 1981, 189 f.

²⁵ Von der in den Jahren 1770 bis 1772 herrschenden Hungersnot war neben anderen Gebieten auch Oberösterreich in Mitleidenschaft gezogen. Der damals leitende Direktor der Linzer Wollzeugfabrik, Sorgenthal, wurde von der Regierung beauftragt, Spinnarbeit an Arme zu verlegen, um die Ernährung der Familien zu gewährleisten. Michaela Pfaffenwimmer, Gerhard Pfeisinger, Zur Hebung des Nahrungsstandes. Arbeitskräftebedarf der Linzer Wollzeugfabrik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Arbeit/Mensch/Maschine, Katalog zur Landesausstellung in Steyr 1987, Bd. Beiträge, Linz 1987, 74.

direkt mit dem Gebärhaus verbunden, das Findelhaus unterhalten. Im Jahre 1785 sanktionierte der Kaiser *Direktiv-Regeln zur vollständigen und gleichförmigen Einrichtung von bestehenden Spitälern, Kranken- und Versorgungshäusern und zur zweckmäßigen Anwendung des in jedem Land vorhandenen weltlichen Stiftungs-Fonds, zur Erhaltung und Bedarfsdeckung der Menschheit*²⁶. In diese Regeln miteingeschlossen war auch die Forderung nach gut eingerichteten Findel-, Waisen- und Gebärhäusern. Ein Gebärhaus sollte ein „wohlzubereiteter Ort“ zur Niederkunft lediger Personen, unabhängig ihres Standes, sein. Alle in einem dieser Häuser geborenen Kinder konnten in einem angeschlossenen Findelhaus Versorgung finden. Von hier sollte die Verteilung der Säuglinge an „verlässliche“ Leute in ländliche Gebiete ausgehen²⁷. Die Insassen und die im Gebärhaus Beschäftigten – Zutritt hatten nur die Wärterinnen und die „Wehnmutter“ – unterstanden einer strengen Schweigepflicht über Namen und Herkunft der niederkommenden Frauen. Für werdende Mütter und die Zeit nach der Geburt bestand die Möglichkeit eines längeren Aufenthaltes. Das Haus war in drei Klassen unterteilt. Die I. Klasse für täglich 45 kr bedeutete den Anspruch auf ein eigenes Zimmer und eine eigene Wärterin. Die II. Klasse kostete 20 kr, mehrere Frauen benützten einen Raum gemeinsam. Mittellose Frauen wurden unentgeltlich in der III. Klasse aufgenommen und gepflegt. Dafür sollten diese Frauen Handarbeiten verrichten, um zur Erhaltung des Hauses einen Beitrag zu leisten²⁸, wenn sie nicht für „tauglich“ befunden wurden, im Findelhaus als „Säugammen“ zu dienen. Die Gebärenden der III. Klasse etwa im Wiener Gebärhaus waren „Versuchsobjekte“²⁹ der in Ausbildung stehenden Hebammen und Praktikanten in der Geburtshilfe. Anspruch auf eine Einweisung in das Linzer Gebär- und Findelhaus hatten ausschließlich Angehörige der Linzer Pfarrbezirke oder „fremde Weibspersonen“, die zehn Jahre in Linz ansässig waren. Die Aufnahme in ein Gebärhaus konnte nur unter Vorweisung eines entsprechenden, vom zuständigen Pfarrseelsorger ausgestellten Zeugnisses erfolgen³⁰. „Von solchen staatlichen Präventivmaßnahmen erwartete man das Zurückdrängen der Kindstötung sowie eine, durch das öffentliche Erziehungssystem erbrachte familiäre Ersatzsozialisation, welche der Eingliederung der Findlinge und Waisen in die Gesellschaft und deren merkantiler Verwertbarkeit dienlich sei“³¹. Harte Strafsanktionen mußten jene Frauen erwarten, die des Kindesmordes, der Kindesweglegung, einer geheim vorgenommenen Abtreibung oder der Prostitution überführt wurden. Legitimation erreichte die schonungslose Härte, mit der gegen diese Frauen vorgegangen wurde, durch das damals herrschende Moralverständnis und der Angst vor „Verwilderung“ und „Verrohung“ der Sitten. Aufklärerisches Gedankengut und nationalökonomische Theorien bildeten die Basis für den „Schutz“ und die Verwertung menschlichen Lebens. Ursachen, die zum Teil Auslöser für alle erwähnten Straftaten waren, wurden entweder tabuisiert oder völlig ignoriert. Es galt in erster Linie nur, ihre Folgen zu bekämpfen.

²⁶ OÖLA, Archiv der Landesregierung, Stiftungen 1785, Sch. 723, Nr. 7.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda, Nachricht an das Publikum über die Errichtung des Hauptspitals in Wien, Wien 1784, 13 f.

³⁰ OÖLA, Archiv der Landesregierung, Nr. 805.

³¹ Lisbeth N. Trallori, Vom Lieben und vom Töten. Zur Geschichte patriarchaler Fortpflanzungskontrolle, Wien 1983, 143.

2. Frauen im Produktionsbereich

Die von den Manufakturen angewendete Zergliederung des Produktionsprozesses in Teilarbeiten vermehrte die Arbeiten, die ausschließlich von Frauen und Kindern verrichtet werden konnten. Es handelte sich hier um eine Zuteilung – aus heutiger Sicht – von „typischen Frauenarbeiten“ im Textilbereich, wobei das Zunutzemachen der den Frauen zugeschriebenen Fertigkeiten wie Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit, Ausdauer und Geduld als Legitimierung benützt wurde. Von der männlich dominierten Öffentlichkeit wurde aber der „weiblichen Arbeit“ weder eine Wertschätzung noch die Anerkennung als qualifizierte und dementsprechend entlohnte Arbeitskraft zugesprochen. Die Rekrutierung „billiger“ Arbeitskraft für die Manufakturen erfolgte aus den unteren gesellschaftlichen Schichten. Ledige Frauen mit oder ohne Kinder und Insassinnen von Zucht-, Arbeits- oder Spinnhäusern wurden für textile Arbeiten herangezogen. „Soldatenweiber“ und ihre Kinder mußten zur Erhaltung der Familie beitragen, da der an die Soldaten ausbezahlte Sold zu niedrig war, daß eine Familie ihr Auslangen finden konnte. Frauen, deren Männer zu lebenslangem Gesellendasein ohne Aussicht auf die Übernahme einer eigenen Werkstatt gezwungen waren, mußten versuchen, in den ersten Industrieunternehmen Arbeit zu finden³².

Der überwiegende Teil der weiblichen Arbeitskräfte lebte im ländlichen Bereich. Spinnen wurde von Frauen seit jeher als wichtige Nebenverberbeit verrichtet. Einige Familien verarbeiteten eigenproduziertes Material wie Flachs, selbstgewonnene Schafwolle, um es an herumziehende Händler zu verkaufen. Viele Arbeitskräfte, vorwiegend Frauen und Kinder, versuchte man durch ein gut organisiertes System von Faktoren für manufaktuelle Spinnarbeit gewinnbringend einzusetzen. Unter teilweiser Bereitstellung der Arbeitsgeräte, vor allem der Spinnräder, mußte das vom Faktor in Auftrag gegebene Rohmaterial innerhalb einer vorgegebenen Zeit versponnen werden. Diese Form der Arbeitsvergabe unterlag starken wirtschaftlichen Schwankungen. Damit verbunden war eine existenzielle Unsicherheit für die Arbeitenden, aber auch eine zunehmende Abhängigkeit vom „Faktor“, der nach eigenem Gutdünken die für ihn arbeitenden Spinnersleute auswählen konnte. Um das Verhältnis „Faktor“ – „Spinnersleute“ zu regeln, wurde im Jahre 1772 von der Linzer Wollzeugfabrik eine Spinn- und Faktorordnung erlassen³³. Den Anlaß dafür lieferten die ständigen Klagen beider Seiten über die schlechte Qualität des ausgegebenen Rohmaterials und der versponnenen Wolle, da oft mehrere Personen, auch Kinder mit unterschiedlichem Können, die Spinnarbeiten verrichteten. Diese gedruckte Verordnung hatte die Festlegung der Verantwortlichkeiten der angesprochenen „Vertragspartner“ zum Inhalt. Unter anderem war darin auch vom Einsatz kundiger Spinnmeisterinnen die Rede, die auf Kosten der Fabrik im Bedarfsfall zur Unterweisung von Spinnersleuten in die Bezirke geschickt werden sollten.

Bei der Ausdehnung der Spinnbezirke kann es immer wieder zu Streitigkeiten wegen Eindringens in einen fremden Fabriksbezirk und damit zu einem Versuch der Abwerbung von Arbeitskräften, die das Eingreifen der Behörden notwendig machten. So suchte etwa die niederösterreichische Baumwollfabrik in Fridau, ihre Spinnarbeiten

³² Marie Hofmann, Die Frauenarbeit in der nö. Textilindustrie. Ihre Entwicklung in den ersten 100 Jahren, bis 1848; mit besonderer Berücksichtigung der Fabriksarbeiterin, Phil. Diss., Wien 1940, 30 ff.

³³ HKA, Spinn- und Faktorordnung vom 1. März 1772, Österreichische Kameralre, rote Nummer 1.833, fol. 1420–1422.

nach Oberösterreich zu verlegen³⁴. Verzeichnisse aus den Jahren 1783 und 1784 geben Auskunft über die Anzahl der Spinnerleute, die in den genannten Jahren für die Linzer Fabrik tätig waren. Sie unterteilen in Militär- und Zivilstand ohne Angabe des Geschlechtes und berichten, daß in dieser Zeit 11 bzw. 17 Insassen des Linzer Zucht- und Arbeitshauses bei der Fabrik beschäftigt waren. Insgesamt arbeiteten 23.345 Spinnerleute im Jahre 1783 und 25.011 im Jahre 1784 für die Linzer Wollzeugmanufaktur, die auf 28 Spinnfaktoren aufgeteilt waren³⁵. Für die vor allem weiblichen Arbeitskräfte bedeutete es die tägliche Verrichtung von häuslichen Tätigkeiten und Versorgung der Familie, landwirtschaftlicher Arbeit und Heimarbeit.

Die Behandlung der Heimarbeit – im Vergleich zur traditionellen handwerklichen Produktionsweise – zeigt deutlich ein Nebeneinander von alter und einsetzender neuer Herstellungsweise, die von kapitalistischen Elementen, ihrer weiteren Ausformung in der zentralen Manufaktur und letztlich in den Fabriken geprägt wurde. Darunter werden die zunehmende Abhängigkeit vom Verleger und dessen Kapital, die Trennung von Produzent und Händler, Arbeitszerlegung und eine sich verstärkende Eintönigkeit der Tätigkeit subsumiert. Die Verrichtung der Heimarbeit findet im eigenen Haus unter selbständiger Einteilung des Arbeitsablaufes – Arbeitszeit und Arbeitstempo – statt.

Anders verläuft die Gestaltung und Organisation der Arbeit in den Manufakturen, wo Frauen nicht nur mit dezentral ausgeführten Arbeiten beschäftigt waren, sondern auch mit zentral organisierten Tätigkeiten im Manufakturgebäude, wobei genaue Angaben und detaillierte Beschreibungen der Arbeiten etwa für die Linzer Wollzeugmanufaktur fehlen. Das vorhandene Material gibt nur Auskunft, daß Detailarbeiten von Frauen ausgeführt wurden. Im Jahre 1786 waren in der „Zwirnerei“ der Linzer Fabrik 93 weibliche Personen beschäftigt, die sechs Meistern unterstanden. Ebenso arbeitete in der „Garnschweiferei“ vorwiegend weibliches Personal. Spularbeiten wurden wiederum an Arme, Witwen und Waisen in Heimarbeit außerhalb der Fabrik abgegeben³⁶. Ähnlich gestaltete sich der Einsatz von Frauen in den niederösterreichischen Baumwollmanufakturen: 1772 waren 6.950 vorwiegend Spinnerinnen für die Schwechater Fabrik in Heimarbeit beschäftigt. Nach Viktor Hofmann standen in der Manufaktur selbst 90 „Lazzieherinnen“, „Winderinnen“ und „Spulerrinnen“ in Arbeit³⁷. In der dortigen Druckerei erhielten die „Hangmeisterinnen“, „Mangerinnen“ und „Rescherinnen“ einen täglichen Lohn von 9 bis 15 kr. Die ebenfalls in der Druckerei tätigen „Streicherbuben“ erhielten nur 7 kr.³⁸ In dem auf Kottonwarenerzeugung spezialisierten niederösterreichischen Unternehmen in Ebreichsdorf wurden neben „Spulerrinnen“ und „Schweiferrinnen“ in der Fabriksweberei 57 Lehnmädchen beschäftigt³⁹. In der Leinenmanufaktur Großsiegharts standen 1788 „zwölf Weiber“ in Arbeit⁴⁰. Der Wiener Raum und das angrenzende Nieder-

³⁴ Viktor Hofmann, Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in den österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. In: AÖG, Bd. 110 (1926), 645.

³⁵ HKA, Österreichische Kameralre Nr. 34, rote Nr. 1.837, fol. 239–241.

³⁶ Viktor Hofmann, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Die Wollzeugfabrik zu Linz an der Donau. In: AÖG, Bd. 108 (1920), 567.

³⁷ Hofmann, Baumwollwarenindustrie (wie Anm. 34), 537.

³⁸ Ebenda, 545.

³⁹ Ebenda, 649.

⁴⁰ Gustav Otruba, Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit in den Gewerben und Manufakturen Niederösterreichs. In: JbLk. NÖ, NF 34 (1960), 173.

österreich galten als Zentren der Herstellung von Seide. 1785 wurden in 261 Fabriken unter 1.214 Meistern neben den männlichen Arbeitskräften 3.081 „Weibspersonen“, 10.015 „Schweiferinnen“, 615 Lehrlingmädchen mit Arbeit versorgt, darüber noch 72.845 Spinnerinnen und „Spulerinnen“⁴¹.

Der hohe Frauenanteil, gemessen an der Zahl der in einem Unternehmen Beschäftigten, war vom herrschenden Arbeitsangebot und den Lohnverhältnissen abhängig. Frauenarbeit konnte einerseits durch kostensparende Kinderarbeit ersetzt werden. Andererseits waren Frauen oftmals zur Sicherung ihrer Existenz gezwungen, zu niedrig entlohnte Arbeiten anzunehmen und trugen dadurch unbewußt zur Senkung des Lohnniveaus bei. Staatliche Maßnahmen zum verstärkten Einsatz des „Wirtschaftsfaktors“ Frauenarbeit traten in Kraft, wenn es galt, einen bestimmten Wirtschaftszweig zu fördern. Schon 1751 gab Maria Theresia die textilen Stuhlarbeiten, bisher nur von Männern verrichtet, für Frauen mit der Begründung frei, daß nur durch den Fraueneinsatz das Sinken der hohen Löhne erreicht werden könne⁴². Frauen wurden somit am Arbeitsplatz als Konkurrentinnen für Männer eingesetzt, die darauf mit Mißtrauen oder offenem Widerstand reagierten. Als 1770 Maria Theresia die Verwendung von „Weibspersonen“ bei der Herstellung aller Seidenzeugwaren mit Ausnahme der reichen und broschierten „Zeuge“ gestattete, fürchteten die Gesellen um ihre Arbeitsplätze. Auf ihre Proteste in Form von Arbeitsniederlegung wurde mit Strafen wie Nichtzulassung zum Meister, Militärdienst, Zuchthaus oder Schanzarbeit von staatlicher Seite reagiert⁴³.

Die dennoch immer wieder als „Zu- und Hilfsarbeiten“ bezeichneten weiblichen Tätigkeiten bedingten, unter ständiger Beobachtung und Kontrolle, den maximalen Einsatz der Körperkraft, Aufmerksamkeit und Konzentration – und das unter den denkbar schlechtesten räumlichen Bedingungen. „Fabriksgebäude“, zum Teil ehemalige Klöster oder Schloßgebäude, wurden meist nur notdürftig adaptiert⁴⁴. Sie wiesen arge Mängel in der Beheizung, der Frischluftzufuhr und der Beleuchtung auf, die trotz der gesundheitsschädlichen Folgen nicht behoben wurden, da jegliche Gesetzgebung zum Schutz der Arbeitenden oder Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume fehlten. Aufbegehren, weiblichen Widerstand gegen die herrschenden Verhältnisse gab es – nach dem heutigen Forschungsstand – kaum. Das einzig bisher bekannte Beispiel stellt der im Jahr 1769 in der Batistmanufaktur des G. Mensch in Stockerau durchgeführte Streik von 14 dort beschäftigten Arbeiterinnen dar. Aufgrund eines Dekretes vom 14. Februar 1769 wurde vom Kreisamt „gehörige Assistenz“ geleistet. Jene Frauen, die ihre Arbeit nicht unterbrochen hatten, erhielten von der Verlags-Casse des k. k. niederösterreichischen Commerz-Consens je einen Species Thaler durch den Kreishauptmann ausbezahlt⁴⁵.

Es stellt sich die Frage, ob die Manufaktur das Elend der arbeitenden Frauen vergrößerte. Die konjunkturelle Lage bestimmte auch die Dauer des Arbeitsverhältnisses einer Frau. Arbeitslosigkeit hatte aber auch andere Ursachen wie Schwangerschaft, Geburt, Kindererziehung oder Krankheit. Vom Ehepartner verlassene oder verwit-

⁴¹ Hofmann, Die Frauenarbeit (wie Anm. 32), 18.

⁴² Eva Bake, Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit. Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen in Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Hamburg, Köln 1984, 76.

⁴³ Codex Austriacus, Teil VI, 1350 f.

⁴⁴ Hofmann, Die Frauenarbeit (wie Anm. 32), 34 ff.

⁴⁵ Otruba, Frauen- und Kinderarbeit in Niederösterreich (wie Anm. 40), 181.

wete Frauen mit oder ohne Kinder waren oftmals zusätzlich zu den Manufakturarbeiten auf die Armenfürsorge angewiesen. Frauen mußten unter vorgegebenen Bedingungen ihre Arbeitskraft verkaufen. Der Verdienst reichte in vielen Fällen nicht aus, um die Existenz zu sichern. Entsprechend der Höhe der Entlohnung mußten in weiterer Folge die Wohnungs-, Nahrungs- und Kleidungsverhältnisse gestaltet werden. Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen verschlechterten sich erneut, als nach 1800 die Maschinen Einzug in die Fabriken fanden. Körperliche Schwäche und mangelnde handwerkliche Fähigkeiten waren keine entscheidenden Kriterien mehr im Einsatz von Frauenarbeit. Die Arbeit an den ersten Maschinen konnte nur von technisch geschulten, qualifizierten Arbeitern ausgeführt werden. Frauen und Kinder, mit Putz- und Handlangerdiensten beschäftigt, wurden damit wieder zu Hilfskräften für die Maschinen dequalifiziert. Die Beibehaltung der Bezeichnung „Hilfskraft“ unter geänderten Verhältnissen legalisierte erneut den geringen Lohn.

KINDERARBEIT

Man bemerket, daß in solchen Landen, wo sich ein besonderes Genie zu Commercien und Manufakturen zeigt, die Kinder schon in ihren frühesten Jahren zur Arbeit und Fleiß angehalten werden. In Holland und Engelland siehet man schon Kinder von 4 bis 6 Jahren allerley ihrem Alter gemäße Arbeit verrichten. In andern Staaten, wo das Genie zu nützlichen Nahrungsgeschäften fehlet, siehet man sie unter Spielen und Müßiggang aufwachsen. Vielleicht würde es der Pflicht der Lehrer in Kirchen und Schulen seyn, sowohl Eltern als Kinder hierinnen fleißige Lehren und Ermahnungen zu geben und insonderheit denen Kindern den Grundsatz einzuschärfen, daß sie allein durch Fleiß und Application ihr künftiges Glück in dem bürgerlichen Leben erwarten können⁴⁶.

Der „Kindererziehung“ wurde ein großer Stellenwert in den kameralistischen und merkantilistischen Schriften beigemessen. Unter dem Wort Erziehung kann „Zucht“, aber auch „Züchtigung“ verstanden werden. Kinder als unverbrauchte und lenkbare Geschöpfe sollten von klein an zu arbeitswilligen, fleißigen Erwachsenen und Untertanen erzogen werden. Eltern, die aufgrund ihrer Lebensführung nicht in der Lage waren, ihre Erzieherfunktion für den Staat zufriedenstellend auszuführen, sollten ihrer Verantwortung enthoben werden. Die Schule und andere Erziehungsinstitutionen traten stellvertretend an ihren Platz, um das „Versagen“ der Erwachsenen auszugleichen. Das fehlende Vorbild der Eltern in den Unterschichten bezüglich Arbeitsmoral und Fleiß verlangte neue Vermittler der angestrebten Werte. Das Eingreifen des Staates in Erziehungsangelegenheiten war ein Ausdruck des herrschenden wirtschaftlichen Gedankengutes. Mit Kindern, die als brachliegendes Arbeitskräftepotential verstanden wurden, sollte das Problem des Arbeitskräftemangels gelöst und letztlich dem Bettler- und Vagabundenwesen Einhalt geboten werden⁴⁷. Für die frühe Gewöhnung des Kindes an ein Arbeitsethos plädierten Vertreter der „neuen“ wissenschaftlichen Pädagogik. Die Erziehung zur „Brauchbarkeit“ für die Gesellschaft stand im Mittelpunkt des staatlichen Interesses. Der Umgang wie die Behandlung der Kinder zielten darauf ab, die Mädchen und Knaben zu nutzbaren Mitgliedern der Gesellschaft und braven, fleißigen Bürgern zu machen, damit sie nicht dem Gemeinwesen zur Last

⁴⁶ Johann Heinrich Gottlob von Justi, Vollständige Abhandlung von denen Manufakturen und Fabriken, I. Teil; Kopenhagen 1758, 181.

⁴⁷ James van Horn Melton, Arbeitsprobleme des aufgeklärten Absolutismus in Preußen und Österreich. In: MIOG, Bd. 90 (1982), 70.

fallen. Deshalb galt es, das Verhältnis Arbeit – Schule zu regeln, Bildung und Fertigkeiten zu vermitteln, die jedem jungen Menschen, ja bereits dem Kind das zufriedenstellende Erfüllen der ihm von der Gesellschaft zgedachten Funktion möglich machte. Es sollte aber nur das Mindestmaß an Bildung vermittelt werden, ein Zuviel konnte die Möglichkeit des Erkennens der eigenen tristen Situation in sich bergen und wachsende Unzufriedenheit mit der „Lebens- und Arbeitsbestimmung“ zur Folge haben⁴⁸.

Das staatliche Interesse an Kindern und Jugendlichen bestand also nicht im Erfassen des einzelnen Individuums, sondern generell im Aufspüren und Benutzen ausbaufähiger Eigenschaften und dem „richtigen“ Umsetzen von Anpassungsfähigkeit, Geschicklichkeit und kindlichem Beschäftigungsdrang in den Arbeitsprozeß. Die geringe, aber unmittelbare Entlohnung des Kindes galt als Ansporn und Antrieb zur Arbeit. „Christliche Demut und ständische Zufriedenheit ihrer Untertanen sichern zwar die absolute Herrschaft, die neue expansive Wirtschaftspolitik des Merkantilismus verlangt aber zunehmend speziellere berufliche Fertigkeiten und Beweglichkeit“⁴⁹. „Bei Pflegeeltern oder in Waisenhäusern“⁵⁰, in den Spinn- und Industrieschulen sollten den Kindern Arbeitsfertigkeiten und allgemeine Grundkenntnisse vermittelt werden.

Kinder galten als das beste Kapital für die Familie, für den Unternehmer sowie letztlich für den Staat. Kinder sollten nicht mehr die Ursache wirtschaftlicher Not sein, sondern als „Quelle“ des Reichtums angesehen werden. Die Voraussetzungen, die den direkten Zugriff auf die kindliche Arbeitskraft und ihre Leistung erleichterten, mußten vom Staat geschaffen werden. 1761 erließ Maria Theresia für die Verwendung von kindlicher Arbeitskraft im Textilbereich, der als traditionell wichtigster und wirtschaftlich am meisten förderungswürdiger Fabrikzweig galt, eine Verordnung, daß *Kinder in Versorgungshäusern forthin zur Arbeit angewöhnt werden sollen, weil die Fabriken viele Spinner nöthig haben, mithin selbe gar gerne arme Kinder annehmen werden, um sie zum Spinnen anzuwenden*⁵¹. Diese Maßnahmen zielten vor allem auf die ständig wachsende Zahl von unversorgten Waisen- und Soldatenkindern und ledigen Kindern von Soldaten.

Im Jahre 1780 verfaßte Joseph Friedrich von Retzer eine euphorische Hymne auf die verstorbene Regentin Maria Theresia. Wird die zitierte Strophe mit den realen staatlichen Maßnahmen des 18. Jahrhunderts, die den Umgang mit Frauen und Kindern betrafen, in Beziehung gesetzt, erhebt sich die Frage, worin die „mütterliche“ Sorge und Stütze bestanden haben mag.

Tief trauernd klagen alle Harfen,
Die Gattin, Mutter, Herrscherin,
Der Witwen Stab, der Waisen Stütze,
Vom Aufgang bis zum Niedergang⁵²

⁴⁸ Heide Kallert, Waisenhaus und Arbeitserziehung im 17. und 18. Jahrhundert. Phil. Diss., Frankfurt a. Main 1964, 85 ff.

⁴⁹ Helga Glantschnig, Liebe als Dressur. Kindererziehung in der Aufklärung, Frankfurt a. Main – New York 1987, 8.

⁵⁰ Bei Insassen von Waisenhäusern handelte es sich nicht nur um elternlose Kinder und Jugendliche, sondern auch um verwaarloste. Unter dem Sammelbegriff „Waise“ sind generell die aus verschiedenen Gründen notleidenden und unversorgten Kinder zu verstehen.

⁵¹ Codex Austriacus, VI. Teil, 206.

⁵² Joseph Friedrich von Retzer (1754–1824), eine Strophe aus dem Gedicht „Maria Theresia“ von 1780. In: Anthologie der Österreichischen Literatur I, Bukarest 1965, 150.

1. Der Einsatz von Soldatenkindern

Am 29. November 1773 wurde im Namen der Königin ein von Christoph Graf von Thürheim unterzeichnetes Dekret veröffentlicht, das eine Lösung für das Problem, wie mit Soldatenkindern zu verfahren sei, bieten sollte.

Vermög der für die Wohlfahrt Unserer getreuesten Erblanden stäts tragenden Landesmütterlichen Sorgfalt haben wir zur Beförderung der inländischen Population die Erweiterung von Soldaten-Heurathen für das dieser Unserer gnädigsten Absicht angemessenste und zuträglichste Mittel befunden, und dahero verschiedene Anordnungen ergehen lassen, damit die aus den Soldaten-Ehen erzeugende Kinder, um selbe für den Staat nutzbar, und nicht daher für die Länder, wie für das Militär eine Last erwachsen zu machen, nicht bei den Regimentern in der Erziehung bleiben, sondern diejenige aus ihnen, die noch von einem sehr zarten Alter sind, zu denen Landes-Innwohnern, welche solche freiwillig übernehmen wollen, gegen einen von Uns mildest verwilligten Geldbetrag in guter Verpflegung und Versorgung abzugeben, und ihnen auf solche Weise das Bauern- und Landes-Oekonomie-Wesen gleich mit der Muttermilch von der ersten Jugend an eingeflösset werden soll⁵³. Die Anordnung wurde in einzelne Punkte detailliert aufgeschlüsselt:

1. Für jedes übernommene Kind unter 8 Jahren werden täglich 2 kr oder jährlich 12 fl ausgezahlt.
2. Kinder über 8 Jahre, gesund und ohne Gebrechen, werden ohne Entgelt übergeben und als alt genug angesehen, um in Dienste zu treten. Für unentbehrliche Kleidung wird ein einmaliger Betrag von 2 fl ausgegeben.
3. Kinder können sich nicht aus eigenem Wohlgefallen, sondern nur mit Einwilligung der Nähr- oder Pflegeeltern von den sie Versorgenden trennen.
4. Von den Kreisämtern muß kontrolliert werden, daß diese Kinder nicht mißhandelt werden.
5. Falls sich die wirtschaftliche Situation der Pflegeeltern verschlechtert, können die betroffenen Kinder zu anderen vermittelt werden. Ist ein Kind durch Gebrechen außerstande, seinen Dienst zu tun, soll es in andere Versorgungsorte verlegt werden.
6. Wollen Kinder nicht mehr bei ihren Pflegeeltern bleiben, können sie mit Einverständnis der Behörden ihren Pflegeplatz wechseln.
7. Die Adoption von Soldatenkindern und damit verbunden die Erbberechtigung ist möglich, aber nur mit Einwilligung der Grundherrschaften; wenn die Pflegeeltern Leibeigene oder „Grundholden“ sind, ist die Vererbung nicht möglich.
8. Leiblichen Eltern stehen Auskünfte über das Wohlergehen der Kinder zu, und zwar halbjährlich mittels eines Formulars.
9. Kreishauptleute werden mit all diesen Angelegenheiten betraut.
10. Kreishauptleute, die mehrere Soldatenkinder unterbringen können, bekommen für ihre Bemühungen 50 fl jährlich ausbezahlt.
11. Versorgungsgelder für Kinder bis 8 Jahre werden aus der im Land vorhandenen Kriegs- und Invalidenkasse im Quartal oder halbjährlich ausbezahlt.
12. Kinder dürfen als Dienstboten verwendet werden *und nach Umständen mit Einwilligung der Obrigkeit und mit Einverständnis des Militärs auch anderen überlassen werden.*

⁵³ OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 667, Fasz. 30.

13. Kinder können eigenmächtig den Dienst nicht verlassen. Können sie heiraten oder anderswo bessere Versorgung erhalten, ist das mit Einverständnis der Behörden möglich.

14. Ortsseelsorger und Schulmeister sind verpflichtet, die Soldatenkinder im Lesen, Schreiben und in der Christenlehre gründlich und ohne Entgelt zu unterrichten⁵⁴.

Beim Versuch, diese Anordnungen in die Praxis umzusetzen, stießen die Behörden auf Schwierigkeiten. Ständige Anfragen des k. k. Hofkriegsrates an die Landeshauptmannschaft ob der Enns, ob Soldatenkinder aus verschiedenen Teilen der Monarchie entgeltlich oder unentgeltlich unterzubringen wären, bewiesen die Dringlichkeit und lassen auf eine größere Anzahl der zu versorgenden Kinder schließen. Geistliche sollten angehalten werden, in ihren Sonntagsgottesdiensten von der Kanzel an die Nächstenliebe christlicher Gemeinden zu appellieren, um damit die Kirchenbesucher dazu zu veranlassen, ihren christlichen Glauben durch die Übernahme eines unversorgten Kindes unter Beweis zu stellen. Von staatlicher Seite war man bestrebt, Soldatenkinder bei der ländlichen Bevölkerung unterzubringen. Auch im handwerklichen Bereich sollten Koststellen und Arbeitsmöglichkeiten eruiert werden. Fanden sich Familien, die sich bereit erklärten, ein oder mehrere Pflegekinder zu übernehmen, kam es des öfteren vor, daß genaue Vorstellungen über das Geschlecht und Alter zur Bedingung gemacht wurden. Ein Schneider aus der Herrschaft Freistadt etwa erklärte sich nur bereit, zwei Mädchen ohne Lohn gegen Kost und Quartier zu Hilfsarbeiten in seiner Werkstatt aufzunehmen⁵⁵. Die Aussicht für die Soldatenkinder, von Bürgern oder in Bürgerhaushalten in Pflege genommen zu werden, war gering und galt, wenn dies vorkam, als Glücksfall für das betreffende Kind.

Viele dieser von amtlichen Stellen immer wieder veröffentlichten Aufrufe führten zu keiner Reaktion auf seiten der „Untertanen“. Die möglichen Gründe dafür waren bekannt, wie ein anonymes Schreiben vom 20. Mai 1784 an das k. k. Kreisamt verdeutlicht: Im Herrschaftsbereich Obernberg hatten sich keine Privatpersonen bereit gefunden, Soldatenkinder aufzunehmen, weil sie selbst meist mit vielen Kindern gesegnet waren⁵⁶. Aber die eigene hohe Kinderzahl oder die Besorgnis, daß bei Verdienstausschlag ein zusätzliches „Familienmitglied“ nicht ernährt werden könnte, wurden von der Landeshauptmannschaft nicht als ausreichende Gründe akzeptiert. In allen folgenden Aufrufen wurde mit besonderer Betonung immer wieder auf die Regelung hingewiesen, daß ja für Erziehung und Versorgung der Kinder vom Staate eine finanzielle Unterstützung gewährt werde, und zwar in der Höhe von täglich 3 kr für Kinder unter einem Jahr, und vom ersten bis zum siebten Lebensjahr täglich 2 kr⁵⁷. Auch das zwar erhöhte, aber immer noch sehr gering bemessene Kostgeld konnte als Anreiz keine Änderung herbeiführen. Der einzige – mit Einschränkungen – ausschlaggebende Beweggrund für die Aufnahme von Soldatenkindern blieb in Teilen des kleinbäuerlichen oder ländlichen Bereiches die Bedarfsdeckung der benötigten billigen Arbeitskräfte. So gab der Pfleger aus Molln öffentlich bekannt, daß in diesem Gebiet von den Bauern keine Kinder mehr unter sieben Jahren aufgenommen werden, da sie für die Knechtsarbeit u. a. zur schweren Holzarbeit zu schwach seien⁵⁸. Dieses

⁵⁴ Ebenda

⁵⁵ Ebenda, Fasz. 29

⁵⁶ OÖLA, Stadtarchiv Obernberg, Bd. 300, Fasz. 14.

⁵⁷ OÖLA, Herrschaftsarchiv Steyr, Sch. 177, Fasz. 22.

⁵⁸ Ebenda

„Verteilersystem“ von Pflegekindern an Fremde löste menschliche und kindliche Verzweiflungstaten aus. Dies beweisen die in den Akten immer wieder aufzufindenden Listen von Kindern, die entweder von ihren Pflegeeltern davonliefen oder von ihren leiblichen Müttern entführt wurden. Strafen, die Kinder oder Mütter für ihr „Vergehen“ beim etwaigen Aufgreifen zu erwarten hatten, wurden nicht vermerkt⁵⁹. Die durch Jahre hindurch wiederholten Versuche, Soldatenkinder in private Versorgung abzuschieben, brachten nicht den gewünschten Erfolg. Um den Staat in der Erhaltung dieser jüngsten potentiellen Arbeitskräfte zu entlasten, versuchte die Heeresverwaltung, die Kinder zur Ausübung von Spinn- und Spularbeiten in Fabriken unterzubringen. 1771 wurden von den k. k. Regimentern in den Niederlanden 98 Soldatenkinder beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 10 und 15 Jahren nach Linz gebracht. Die 38 Mädchen wurden in die Fridauer Fabrik zur Arbeit geschickt⁶⁰. Diese 1752 gegründete Fabrik konnte aufgrund ihres wirtschaftlichen Erfolges bald nach ihrer Gründung eine Betriebserweiterung vornehmen und den Einsatz von Kindern erhöhen. So wurden 100 Soldatenkinder mit Malereiarbeiten beschäftigt⁶¹. Klagen von sechs Mädchen über ihre schlechte Behandlung widerlegten die von der Fabrik öffentlich propagierte „humane Gesinnung“ von der „mildtätigen Versorgung“ Bedürftiger durch Arbeit. Das Invalidenamt stellte bei einer Untersuchung der Kinder körperliche Schäden durch Schlagen und durch Hantieren mit zu scharfen Farben fest. Häufig trafen aber auch Beschwerden von Eltern wegen der unmenschlichen Behandlung ihrer Kinder direkt bei der Regentin ein. Das Ergebnis war, daß die Fabriksleitung sich nur mehr zur Aufnahme von elternlosen Kindern oder von solchen Kindern bereit erklärte, die freiwillig von ihren Eltern unter Verzicht jeglichen Kontakts zur Arbeit angeboten wurden⁶². Der Fabriksbesitzer der in Niederösterreich errichteten Ebreichsdorfer Kottonfabrik bot 1785 der Regierung die Übernahme von 60 Kindern aus bedürftigen Verhältnissen an. Die von ihm geforderte staatliche Beitragszahlung in der Höhe von 4 kr täglich pro Kind sollte der acht Jahre dauernden handwerklichen und schulischen Ausbildung der künftigen Fabrikskinder zugute kommen. Seine unmenschlichen, im Detail ausgeführten Forderungen wurden letztlich vom Staatsrat mit der Begründung zurückgewiesen, daß sie „noch härter als bei dem Sklavenhandel“⁶³ seien. Eine andere Möglichkeit der Unterbringung stellten die staatlich gegründeten Waisenhäuser dar. In dem 1766 in Linz eingerichteten k. k. Theresianischen Waisenhaus war Platz für 20 Kinder von Zivilpersonen und für 20, die aus einer Soldatenehe stammten⁶⁴. Diese angegebene Aufnahmekapazität konnte in den folgenden Jahren noch erweitert werden.

2. Der Einsatz von Waisenkindern

Die Grundidee dieser öffentlichen Versorgungs- und Disziplinierungsanstalten, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts vermehrt gegründet worden waren, bestand in der Erziehung zur bewußten Einordnung und Anpassung der in staatliche Obhut über-

⁵⁹ Ebenda

⁶⁰ OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Sch. 160, fol. 91.

⁶¹ Hofmann, Baumwollwarenindustrie (wie Anm. 34), 638.

⁶² Ebenda, 639 f.

⁶³ Ebenda, 652.

⁶⁴ Willibald Katzinger, Das Theresianische Waisenhaus. Ein Kapitel über Kinderarbeit in Linz des 18. Jahrhunderts. In: HistJbL 1982, 89.

nommenen Kinder. Durch ein geordnetes Anstaltsleben und durch einen geregelten Tagesablauf sollten den Insassen Werte wie Tugend, Tüchtigkeit, Gehorsam und Pünktlichkeit verinnerlicht werden, um ihre Integration in die Gesellschaft und in einen Arbeitsprozeß zu ermöglichen. Sie sollten für ihr späteres Leben vorbereitet und von klein an zur Arbeit fähig gemacht werden. Der Schwerpunkt des Interesses lag jedoch nicht in der Erziehung und der schulischen Ausbildung, sondern wurde zunehmend auf die Übernahme von Arbeiten aus den Manufakturen verlagert, aus deren Erlös die Erhaltung des Instituts mitfinanziert werden sollte. Die auf diese Weise eingeleitete „Anstaltsproduktion“ in den Waisenhäusern erwies sich sehr bald als unrentabel. Einer der Gründe für das Scheitern der meisten dieser Vorhaben war sicherlich in der geringen Insassenzahl der einzelnen Waisenhäuser zu finden. Im Wiener Waisenhaus waren in den 1770er Jahren um die 200 Knaben und Mädchen einquartiert⁶⁵. In den Jahren um 1780 betrug der Stand der im k. k. Theresianischen Waisenhaus in Linz aufgenommenen Kinder 14 Militäroffizierskinder, 15 Soldatenkinder und 41 Zivilkinder⁶⁶. Das Bestreben beibehaltend, Waisenkinder in jungen Jahren in den Arbeitsprozeß einzugliedern, überließ sie der Staat zur Erziehung und Ausbildung nun immer häufiger den Fabrikherren auf deren Kosten.

3. Kinderelend in den Textilfabriken

Die Rekrutierung von Kindern für die Fabriksarbeit erfolgte vorwiegend im Soldatenmilieu und in den Versorgungshäusern. Oftmals bediente man sich von seiten der Fabriksleitung auch der Nachkommen von Fabriksbediensteten, die ebenfalls zu Handlanger- und Hilfsarbeiten herangezogen wurden. Für Kost, Verpflegung und Unterkunft der kleinen Arbeiter mußte die Fabrik Sorge tragen. Mit möglichst geringem Kostenaufwand wurden „Kinderhäuser“ in Fabriksnähe erbaut, die meist unter der Kontrolle eines von der Fabrik angestellten Arztes standen. So wurde 1811 von der Pottendorfer Spinnfabrik ein „Haus für Kinder“ errichtet, das Platz für 100 Knaben und 100 Mädchen bot⁶⁷.

Entscheidend für den Arbeitsablauf des Kindes war das Ineinandergreifen von erwachsener „qualifizierter“ Arbeit und kindlichen Handlangerdiensten. Die entstandenen unmittelbaren Abhängigkeiten der einzelnen Verrichtungen bestimmten die kindliche Arbeitsleistung, -intensität und ihre Dauer und führten zu einer völligen Überforderung der Kinder. Die Umstände, die den Lebens- und Arbeitsraum der Kinder bestimmten, hemmten und stoppten die Entwicklung der Heranwachsenden. Körperliche und geistige Zerstörung, moralische und gefühlsmäßige Abstumpfung als unmittelbare Folgeerscheinungen der ständigen Überbelastung wurden in ihrer Tragweite vorerst nicht erkannt. Der Besuch einer Seidenflorfabrik in Traiskirchen im Jahre 1785, wo sich der Kaiser einer gesundheitlich arg vernachlässigten, größtenteils noch im Kindesalter stehenden Fabriksarbeiterschar gegenüber sah, veranlaßte ihn, der niederösterreichischen Regierung die Behebung der Mißstände und die Abhaltung einer vierteljährlichen Kontrolle in allen Fabriken des Landes zu übertragen⁶⁸.

⁶⁵ Gernot Heiß, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der maria-theresianischen Verwaltung. *MIÖG*, Bd. 85 (1977), 328.

⁶⁶ Katzinger, Theresianisches Waisenhaus (wie Anm. 64), Anhang D, 111 f.

⁶⁷ Ludwig Mises, Zur Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung. In: *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, XIV (1905), 218.

⁶⁸ Ebenda, 229 ff.

Die einzige gesetzliche Bestimmung zum Schutz von Kindern stammte aus der Regierungszeit Josephs II. Ein Dekret aus dem Jahre 1787 bestimmte, „daß Kinder vor dem Antritt des 9. Lebensjahres nicht ohne Not zur Fabriksarbeit aufgenommen werden durften“⁶⁹. Dieser sehr bescheidene Ansatz von Kinderschutz wurde bald nach dem Tod des Herrschers wieder im Keim erstickt, die Einhaltung der medizinischen und hygienischen Vorschriften nicht mehr kontrolliert⁷⁰.

4. Interessenkonflikt Arbeit – Schule

Als Ausgangspunkt der Diskussion um die Einführung der Schulpflicht unter Maria Theresia stand der scheinbare Gegensatz zwischen der Forderung der Wirtschaft um die Förderung und Erweiterung der Kinderarbeit und den schulpolitischen Interessen. Es mußte ein Kompromiß gefunden werden, der die geplante Vermittlung von Grundkenntnissen in Lesen und Schreiben, Rechnen und Religion und die Benützung der kindlichen Arbeitskraft möglich machte.

Unter der etwas irreführenden Bezeichnung „Spinnsschule“ sollten 1765 aufgrund des Spinnschulgesetzes Arbeitsstätten mit dem Ziel eingerichtet werden, die arbeitsamen Hände zu vermehren und Unkundige im Spinnen zu unterrichten. Es handelte sich dabei um Kinder, die von ihren Eltern „entbehrt“ werden konnten. Zwischen dem 7. und 15. Lebensjahr sollten sie zwei Jahre hindurch in der Zeit von Oktober bis März täglich den Umgang mit Spinnrädern üben⁷¹. Der vom Staat geförderte, langsam einsetzende Bildungsprozeß, dessen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Unwissenheit durch die geregelte Vermittlung eines Mindestmaßes an Bildung gelegt wurde, fand im Hofdekret vom 20. Oktober 1781, das die Einführung der allgemeinen Schulpflicht vorsah⁷², seinen ersten Höhepunkt. Eltern, die dieser Verordnung zuwiderhandelten, sollten mit Strafen belegt werden. Der Schulbesuch stellte die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder vor große finanzielle Schwierigkeiten, da sie sich einerseits eines Mitverdieners beraubt und andererseits außerstande sahen, das geforderte Schulgeld zu bezahlen. Den Kindern, die in einen Arbeitsprozeß eingegliedert waren, fehlten die Zeit und Möglichkeit für einen Schulbesuch. Von Fabrikantenseite wurde die staatliche Schulpolitik, die ihnen die kindliche Arbeitskraft vorenthalten oder entziehen konnte, mit Mißtrauen und Besorgnis beobachtet, vielleicht auch aus der Angst vor Verlust ihrer Autorität, da die Schule als neues „Disziplinierungsorgan“ nun zwischen sie und ihre kindlichen Arbeitskräfte geschoben wurde.

Staatliche Wirtschaftsinteressen erlaubten aber keine Beeinträchtigung oder gar einen Verzicht auf Kinderarbeit durch den geforderten Schulbesuch, sondern verlangten nach einer „sinnvollen“ und nicht gewinnbeeinträchtigenden Kombination von Arbeit und Schule. Anträge von Fabrikanten, die um die Erlaubnis baten, die für sie arbeitenden Kinder von einem von der Fabrik angestellten Lehrer unterrichten zu lassen, wurden bei den zuständigen Hofstellen bewilligt⁷³. Abhängig von den Arbeitszei-

⁶⁹ Otruba, Frauen- und Kinderarbeit (wie Anm. 40), 175. Die Diskussion um eine Kinderschutzgesetzgebung nimmt erst im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts zu. Mises, Fabriksgesetzgebung (wie Anm. 67), 247–252. Für OÖ. Gerhard Marckhogg, Quellen zur Frühzeit der Textilindustrie in Oberösterreich. In: MOÖLA, Bd. 15 (1986), 234 ff.

⁷⁰ Mises, Fabriksgesetzgebung (wie Anm. 67), 230 f.

⁷¹ Spinnschulgesetz 1765 (wie Anm. 19), § 3.

⁷² Mises, Fabriksgesetzgebung (wie Anm. 67), 223.

⁷³ Ebenda, 225 f.

ten in den Fabriken, sollte der Unterricht am Abend, an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Die „Wissensvermittlung“ fand in meist nur notdürftig für diesen Zweck eingerichteten Räumen statt. Am „Erfolg“ des Unterrichts, der von schlecht ausgebildeten und unterbezahlten Lehrern vor einer Klasse übermüdeter Schüler geführt wurde, muß gezweifelt werden.

Kinderarbeit, Kinderleben an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert waren geprägt von der Dreifachbelastung Arbeit – Schule und bisher nicht erwähnter, aber dennoch von Kindern täglich geleisteter unbezahlter „Reproduktionsarbeit“; Soldatenkinder, die weit entfernt von ihren Eltern „in Arbeit“ kamen; Waisenkinder, angewiesen auf staatliche Unterstützung, die Bewältigung von Fabriksarbeiten; der verpflichtende Schulbesuch in oder anstelle der kaum zugebilligten „Freizeit“; die Mitarbeit von Kindern bei der Heimarbeit; die von den Eltern an die Kinder übertragenen Pflichten wie die Mitarbeit in der Landwirtschaft, die Versorgung jüngerer Geschwister, Arbeiten im Haushalt – diese Reihe von mehr oder weniger kindgerechten, aber existenzsichernden Aufgaben ließe sich beliebig fortsetzen.

Bezugnehmend auf die Lehren führender Wirtschaftstheoretiker des 18. Jahrhunderts zur Anhebung der Bevölkerung und ihrer geführten Argumentation im Sinne von Recht des Ungeborenen auf Schutz des Staates, gegen Sterilisation, Abtreibung, Kindesweglegung und Kindesmord, schien das Kind nach der Geburt und mit zunehmendem Alter jeglichen Anspruch auf gesetzlichen Schutz zu verlieren. Geprägt vom wirtschaftlichen und politischen Denken der Zeit, wurde weder Rücksicht genommen noch Sorge um den einzelnen Menschen verschwendet. Primär galt es, die Einwohnerzahl des Staates zu heben, und dann erst durch entsprechende Maßnahmen, wenn nötig unter Strafandrohungen oder Anwendung von Gewalt, aus der Masse gesellschaftsfähige und arbeitswillige Untertanen zu formen. Dieser vom Staat des 18. Jahrhunderts eingeleitete Umwandlungsprozeß mit seinen dazu erforderlichen Maßnahmen konnte gerade bei jenen Bevölkerungsgruppen am ehesten greifen, die sich aus gesetzlich schutzlosem „Menschenmaterial“ zusammensetzten und die für den Staat die Hoffnung in sich trugen, alle ihnen verinnerlichten Werte an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Bezogen auf Frauen- und Kinderarbeit, die erst im 19. Jahrhundert ihr volles Ausmaß erreicht, kann festgestellt werden, daß sich die Hoffnungen, in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse, in der Realität nicht erfüllen konnten.